

## Punkt 16

AöR  
1030/VIII

**Gremium:** Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich  
Siegburg AöR  
**Sitzung am:** 14.12.2021

### Zuschuss der Kreisstadt Siegburg an die Stadtbetriebe Siegburg AöR für das Jahr 2022

#### Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 unterstützt die Stadt Maßnahmen der Stadtbetriebe Siegburg AöR auf den Gebieten der Daseinsvorsorge „Stadtentwicklung“ und „Kultur“ jährlich bis zu einem Höchstbetrag von 3,2 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist eine Zuwendung i.H.v. 2,8 Mio. € vorgesehen.

Dem Rat der Stadt Siegburg wird in seiner Sitzung am 16.12.2021 ein gleichlautender Beschlussvorschlag vorgelegt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR ist damit einverstanden, dass die Zuwendung aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 14.12.2011 für das Geschäftsjahr 2022 2,8 Mio. € beträgt.